

Fachgespräch

NUTZTIERTRANSPORTE

Status Quo und Perspektiven
Bayer. Landtag, 29.11.2019

Dr. Georg Röhrmoser

Landesverband Bayerischer Rinderzüchter (LBR)

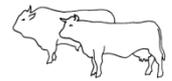
Arbeitsgemeinschaft der Besamungsstationen in Bayern e.V. (ABB)

Arbeitsgemeinschaft Süddeutscher Rinderzucht- und Besamungsorganisationen e.V. (ASR)

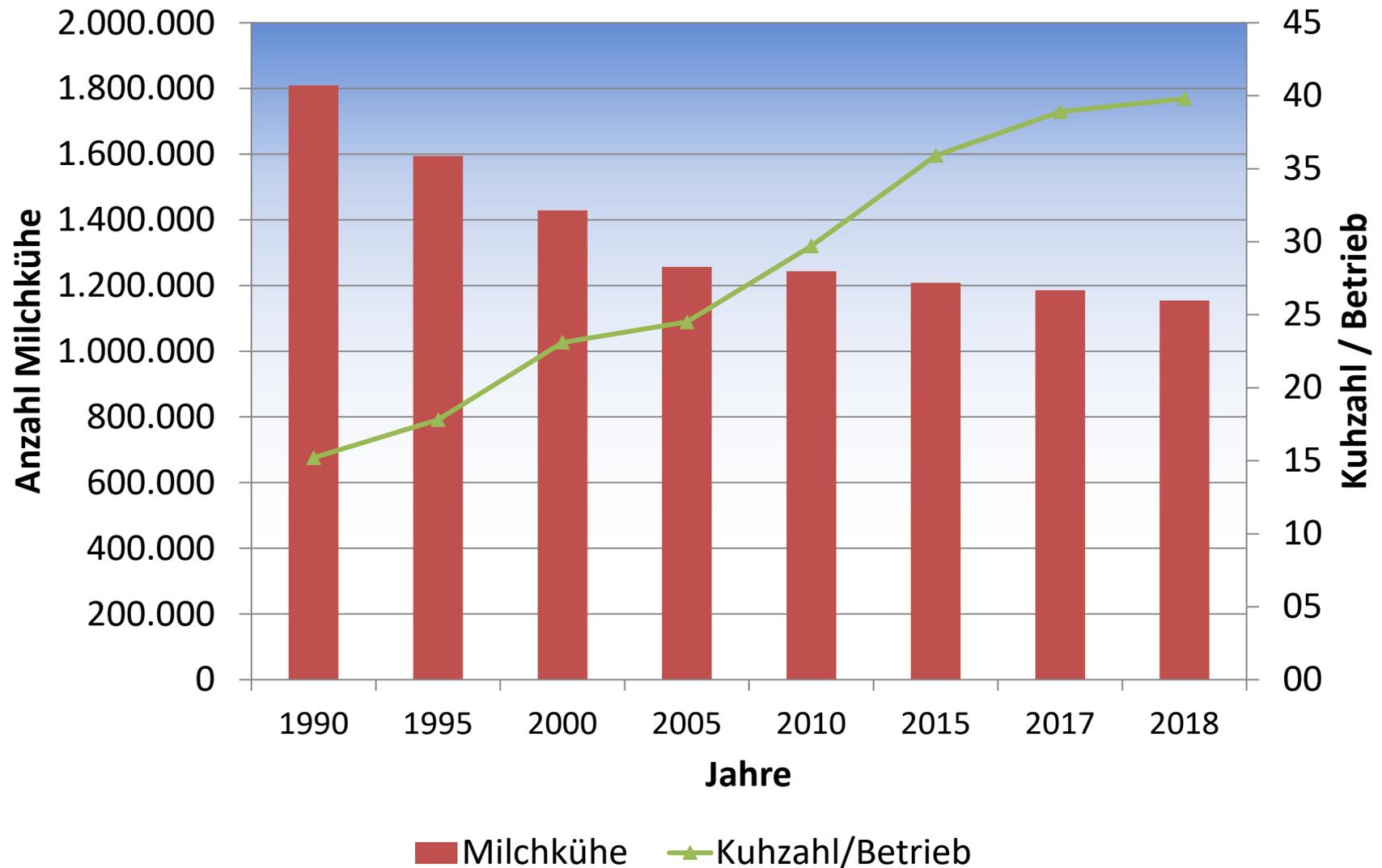
85586 Grub

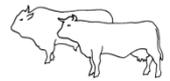
Senator-Gerauer-Str. 23a

www.asr-rind.de

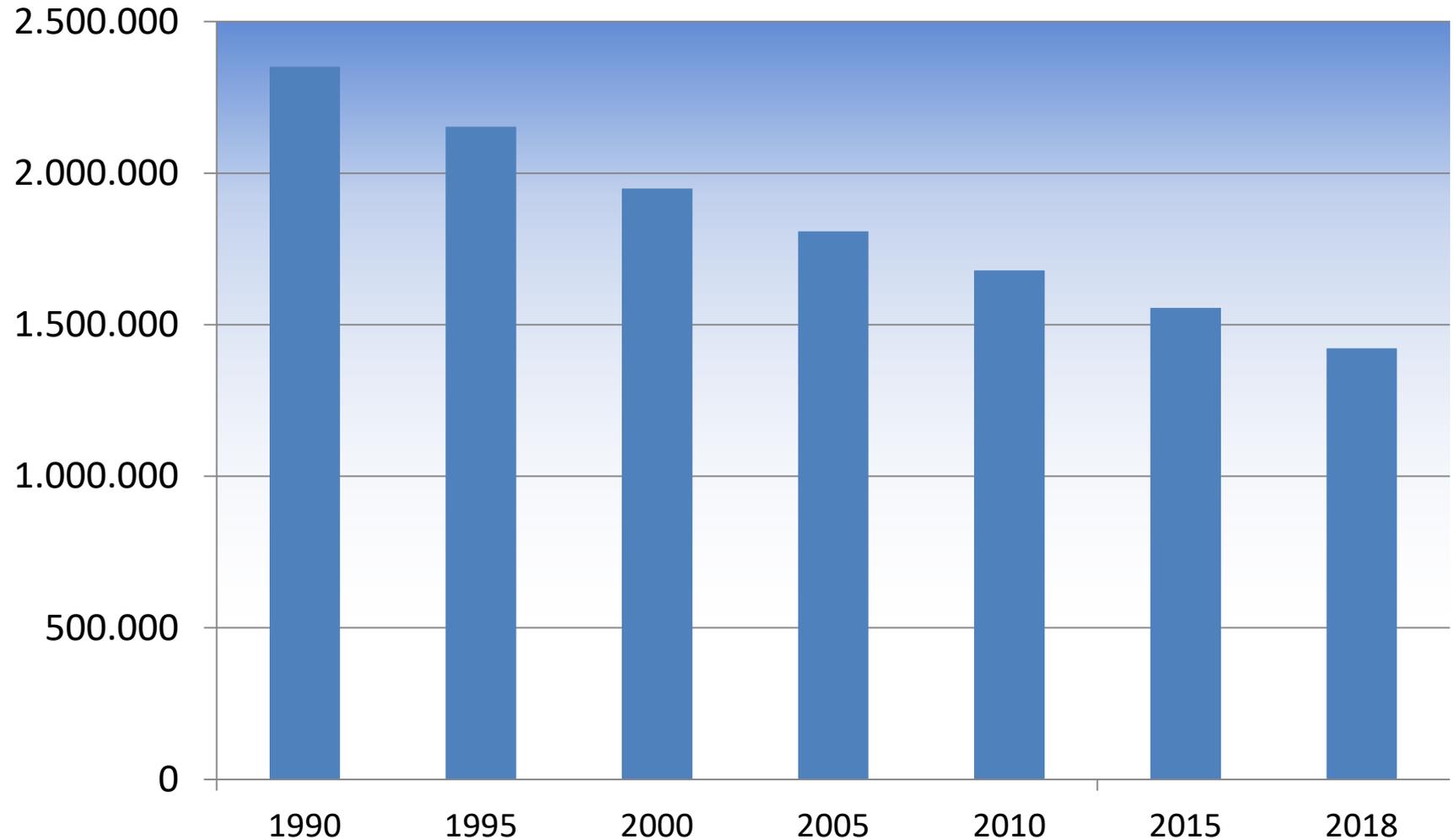


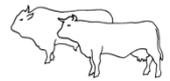
Entwicklung der Milchviehhaltung in Bayern 1990 – 2018





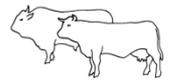
Erstbesamungen in Bayern (alle Rassen)



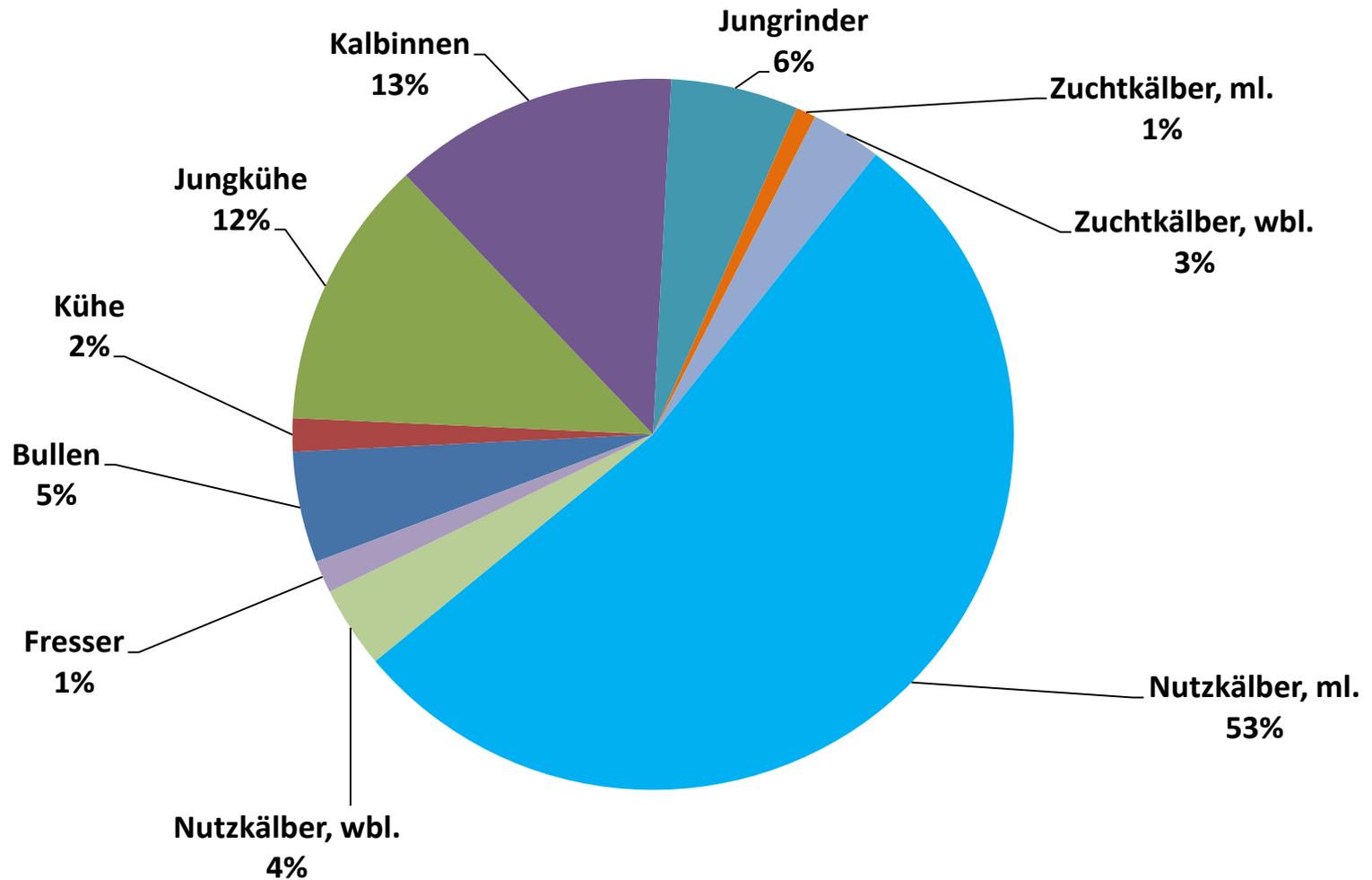


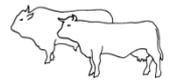
Absatz von Zuchtrindern und Kälbern 2018

	Anzahl	Veränderung gg. 2017	
		abs.	%
Insgesamt	292.174	- 4.167	- 1,4
davon			
Zuchtrinder	44.592	- 7.738	- 14,8
Zuchtkälber	18.144	+ 2.744	+ 17,8
Nutzkälber, ml.	200.987	- 600	- 0,3
Nutzkälber, wbl.	25.289	+ 631	+ 2,6
Fresser + Absetzer	3.162	+ 796	+ 33,6

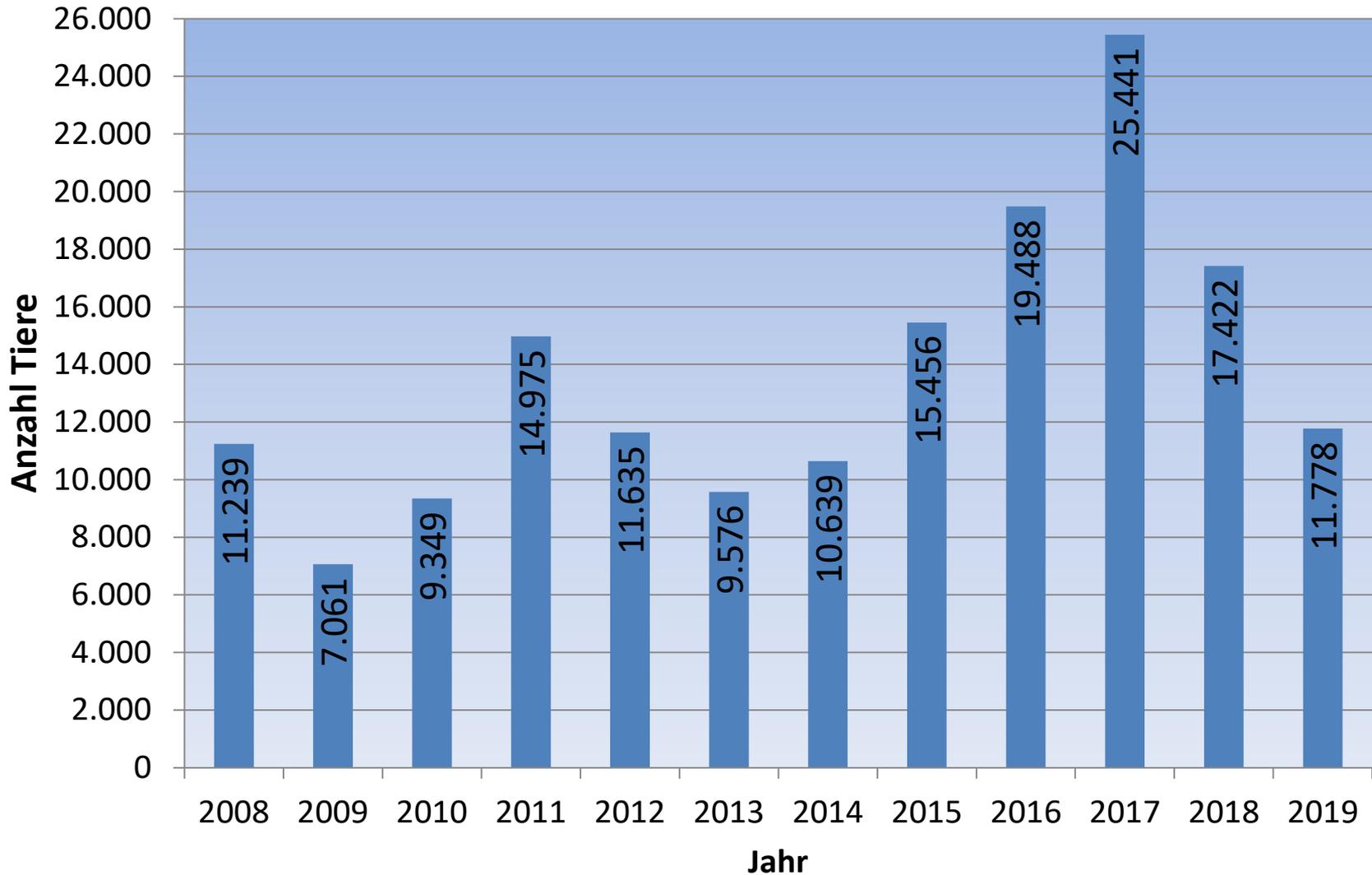


Vermarktungsvolumen nach Kategorien 2018





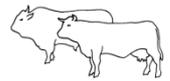
Zuchtviehexport-Entwicklung 2008 - 2019





Zuchtviehexport in Drittländer 2018

Importland	Fleckvieh	Braunvieh	Holsteins	Fleischrinder	Alle Rassen
Algerien	33	195	14		242
Armenien	63				63
Aserbaidtschan	31				31
Eritrea	44				44
Georgien		32			32
Iran	384				384
Kasachstan	1.226				1.226
Libanon		3			3
Moldawien	91				91
Montenegro	96		27		123
Marokko	101	35	31		167
Russland	832	946			1.778
Schweiz				12	12
Serbien	19				19
Tadschikistan	210				210
Türkei	8.433	799			9.232
Tunesien		127			127
Turkmenistan	13	32	90		135
Usbekistan	559	161			720
Gesamt 2018	12.135	2.330	162	12	14.639



Verbleib der männlichen Nutzkälber 2018 Meldungen aus RIVERA

	Fleckvieh	Braunvieh	Braunvieh x WBB
Bayern	87.137	4.414	3.436
Niedersachsen	24.464	9.585	1.627
Nordrhein-Westfalen	33.098	1.223	1.114
Baden-Württemberg	5.216	134	310
Hessen	184	5	45
Schleswig-Holstein	159		
Brandenburg	100		
Sachsen-Anhalt	56		
Sachsen	17		
Rheinland-Pfalz	13		
Italien	4		33
Gesamt 2018	150.448	15.361	6.565

Rechtliche Situation

- Tiertransport
 - EU-Tiertransportverordnung 1/2005
 - Tierschutztransportverordnung – zur Durchführung der TTVO 1/2005
 - Handbuch Tiertransporte

Rechtliche Situation

■ Tierseuche

- Binnenmarkttierseuchenschutzverordnung (*BmTierSSchutzV*)
- Entscheidung der Kommission vom 2. Juli 1993 mit Durchführungsvorschriften zur Regelung des innergemeinschaftlichen Handels mit bestimmten lebenden Tieren und Erzeugnissen, die zur Ausfuhr nach Drittländern bestimmt sind (*93/444/EWG*)
- RiLi 64/432/EWG
- Tiergesundheitsgesetz (TierGesG)

Ausgangspunkt Bayern

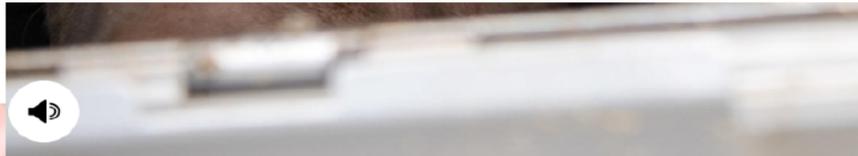


01.02.2019, 13:35 Uhr

Viele Veterinärämter stoppen Tiertransporte in Drittstaaten

Viele Veterinärämter in Bayern genehmigen keine Tiertransporte mehr in Drittstaaten. Sie stellen für Länder außerhalb der EU keine sogenannten Vorzeugnisse mehr aus - aus Sorge, Amtstierärzte könnten für Quälereien dort verantwortlich gemacht werden.

Seit gestern ist bekannt: [Das Veterinäramt in Landshut](#) genehmigt derzeit keine Tiertransporte in Drittländer wie Usbekistan. Der Landshuter Landrat Peter Dreier will so Tierquälerei einen Riegel vorschieben. Aber hinter der Entscheidung stecken noch andere, rechtliche Bedenken. Betroffen wären sämtlichen bayerischen Landkreise.



19.02.2019, 06:58 Uhr



Beihilfe zur Tierquälerei? Runder Tisch zu Tiertransporten

Sind bayerische Amtstierärzte mitverantwortlich, wenn sie Tiertransporte in Länder genehmigen, die Tierschutzauflagen nicht einhalten? Diese komplizierte juristische Frage beschäftigt einen Runden Tisch, zu dem Umweltminister Glauber geladen hat.

Veterinärämter in Bayern haben in letzter Zeit häufig [Tiertransporte in Drittstaaten nicht mehr genehmigt](#), wegen der rechtlich unsicheren Lage. Deshalb stellen einige Veterinärämter in den Landkreisen seit kurzem keine sogenannten Vorzeugnisse (Genehmigungen für den Transport) mehr aus.

Beihilfe zur Tierquälerei?

Status quo

Erstes Halbjahr 2019

- Artikel Maisack und Rabitsch
 - Rechtliche Prüfung
 - Einsprüche einzelner Mitglieder gegen Verweigerung der Ausstellung von Vorlaufattesten
- Erlasse in einzelnen Bundesländern
 - Runde Tische
 - Einzelgespräche
 - Drittlandsabfertigung überwiegend nur noch in Niedersachsen, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen

Status quo

Zweites Halbjahr 2019

- Forderungen
 - Temperatureinhaltung (> 30°C)
 - Bestimmungsort
 - Transport mit Fähren und Schiffen
 - Versorgungsstellen im Drittland
- Bereisung von Versorgungsstellen in Russland (Auftraggeber Dr. Martin, Hessen)
 - Erlasse in einzelnen Bundesländern
 - Erneute Aussetzung von Vorlaufattesten
 - Verweigerung der Abfertigung von Exporten ins Drittland
 - Forderung der Dokumentation von Versorgungsstellen

Reaktion des BRS und seiner Mitgliedsverbände

- Rechtsweg
 - Einstweile Anordnungen zur Erteilung von Vorlaufattesten
- Teilnahme an Runden Tischen und Gespräche mit Ministern und Ministeriumsmitarbeitern
- Erarbeitung eines Tiertransportstandards
 - Einbindung von verantwortlichen Tierärzten
 - Gespräch mit der Landwirtschaftsministerin Barbara Otte Kinast in Niedersachsen
- Pressearbeit
 - Antworten auf Anfragen
 - Pressemitteilung zum Tiertransportstandard und Gespräche mit Redaktionen

Presseecho

KRITIK AN LANGSTRECKENTRANSPORTEN UNBERECHTIGT?

26.09.2019, 02:55 Uhr

Verband zu Tiertransporten: Tiere werden nicht gequält

Von Dirk Fisser



Rinder auf einem Transporter. Foto: Ulrich Perrey/dpa

rück. Sind Langstreckentransporte von rntierquälerei? Nein, sagt der Dachverband zutschen Züchter. Gesetzliche Vorgaben in eingehalten. Das war zuletzt immer wieder zifelt worden.

zutschen Züchter weisen die Kritik an treckenexporten von Rindern als unberechtigt < Bianca Lind vom Bundesverband Rind und in sagte unserer Redaktion: „Die Kritik ist

rieben. Fakt ist: Die gesetzlichen Anforderungen werden eingehalten.“ Das gelte auch auf ägigen Langstreckentransporten beispielsweise nach Asien oder Nordafrika.

t hatte es immer wieder Zweifel am ordnungsgemäßen Export der Tiere in Drittstaaten halb der EU gegeben. So erwiesen sich Versorgungsstationen in Russland als marode nicht existent.



Bundesverband Rind und Schwein

Rindertransporte: BRS legt Tiertransportstandard vor PREMIUM

Rindertransporte stehen in der Kritik. Der Bundesverband Rind und Schwein (BRS) hat jetzt ein Positionspapier vorgelegt und spricht sich darin für einen einheitlichen Standard bei Tiertransporten aus.

23.09.2019 von Marcus Arden



Zuchtrinder Marokko (Bildquelle: Archiv)

Rindertransporte über tausende Kilometer nach Russland oder Nordafrika stehen massiv in der Kritik. Immer wieder soll es Tierschutzverstöße geben, lautet der Vorwurf von Tierschützern. Der Bundesverband Rind und Schwein (BRS) spricht sich angesichts der anhaltenden Kritik dafür aus, die Bedingungen bei Rindertransporten aus Deutschland in andere EU-Länder sowie Drittstaaten nachhaltig zu verbessern.

Geschäftsführerin Dr. Bianca Lind hat dazu gemeinsam mit BRS-Mitgliedsunternehmen im Vorfeld der in dieser Woche stattfindenden Agrarministerkonferenz (AMK) ein Positionspapier vorgelegt, das über die Vorgaben der EU-Tiertransportverordnung 1/2005 hinausgeht (s.u.).

Mit einem einheitlichen Standard für Tiertransporte sollen die Mitglieder des BRS künftig die tierechten Transportbedingungen nachweisen. Gemeinsam mit Mitgliedsunternehmen und der AFC Consulting Group wird der BRS ein Pilotprojekt zur Erhebung von Kriterien zum Tierwohl durchführen. „Die Diskussion um Tiertransporte hat die Sachebene verlassen und wird zunehmend ideologisch und politisch motiviert geführt“, bemängelt Dr. Michael Lendle, Geschäftsführer der AFC Consulting Group. Die Erarbeitung des Tiertransportstandards erfolgte in enger Abstimmung mit verantwortlichen Tierärzten.

www.rind-schwein.de

BRS-Tiertransportstandard

Angesichts aktueller Ereignisse, wie das Verbot von Rindertransporten in Drittländer aufgrund von vermeintlichen Missständen entlang der Transportstrecke, wie auch der seit Monaten stark politisch und ideologisch getriebenen Diskussion um Tiertransporte, sieht sich der BRS in der Verantwortung, mit einem Standard für Tiertransporte für die

- Einhaltung von Tierwohl,
- Schaffung von Transparenz und
- Verlässlichkeit von Transportdaten

einen nachhaltigen Beitrag zu leisten.

Transporttiere

Erfassung der

- Tierzahl
- Tierstatus
- Tierrasse
- Hornstatus
- Trächtigkeit
- Gesundheitszustand bei Beladung
 - Sauberkeit/Verschmutzung
 - Mobilität/Lahmheit
 - Körperhaltung/Fehlstellung
 - Wunden/Schwellung
 - Ausfluss
 - Organvorfall
 - Erschwerte Atmung



*nach: KTBL-Tierschutzindikatoren,
Tierschutzleitlinie für Masttiere (LAVES),
VION Leitfaden Rindertransporte,*

Transportmittel

Erfassung der

- Zulassung des Unternehmens
- Zulassung des LKWs für die Tierart
- Befähigungsnachweis
- Raumangebot
- Einrichtungsgegenstände vor Beladung

- Tränke
- Boden
- Wände/Trennwände
- Ventilatoren/Lüfter
- Be-/Entladeklappe
- Temperatursensor
- GPS-System
- Notfallplan
- Temperaturprognose



nach: VO 1/2005

Temperaturstrecke

Erfassung der

- Wassergabe
- Futtergabe
- Einstreu
- Entmistung
- Route/Routenführung
- Versorgungsstellen
- Beförderungsdauer
- Temperaturverlauf
- Ruhezeiten
- Tierzahl bei Be- und Entladung
- Gesundheitszustand (beim Entladen und Beladen in Versorgungsstationen, am Bestimmungsort)
- Einrichtungszustand

→ Tränke, Boden, Wände,
Ventilatoren, Be-/Entladeklappe,
Temperatursensor, GPS-System



→ Sauberkeit, Mobilität,
Körperhaltung, Wunden,
Ausfluss, Organvorfall, Erschwerte
Atmung

Monitoring vor Ort

Erfassung auf dem Zielbetrieb

- Gesundheitszustand
 - Tierzahl
 - Betriebsentwicklung
- Sauberkeit, Mobilität, Körperhaltung, Wunden, Ausfluss, Organvorfall, Erschwerte Atmung



Ein „Pilot-Projekt“ ist vorgesehen

- ✓ **Bundesland/Region:** Aurich/Ostfriesland, Niedersachsen
- ✓ **Transport-Strecke:** Route Aurich – Marokko
- ✓ **Projekt-Verantwortung:** Vorschlag: Matthias Leisen, Geschäftsführer Rinderzucht Schleswig-Holstein
- ✓ **Projekt-Partner:** Barbara Otte-Kinast, Ministerin, Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Dr. Christine Bothmann, Leiterin Abteilung 3 Tiergesundheit, Niedersächsische Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
Dr. Karoline Schollmeyer, Leiterin Abteilung Landwirtschaft und Ernährung, Deutsche Botschaft Rabat
- ✓ **Projekt-Zeitraum:** sobald möglich

NDR 1
die ersten News

Nachrichten Sport Ratgeber Kultur Fernsehen Radio Mediathek

Niedersachsen Schleswig-Holstein Mecklenburg-Vorpommern Hamburg Welfen Verkehr

Stand: 27.02.2019 14:58 Uhr - 1. Januar 2019

Gericht: Kreis muss Tiertransport genehmigen

Im Streit über das Verbot von Rinder-Exporten ins Nicht-EU-Ausland geht es nun eine erste Gerichtsentscheidung - möglicherweise mit grundsätzlicher Tragweite. Das Schleswig-Holsteinische Verwaltungsgericht in Schleswig hat am Mittwoch den riesen Streit um per einzelweiser Anordnung verbotener, der Rinderzucht-Gemeinschaft Schleswig-Holstein sogenannte Vorlaufställe in einem konkreten Fall auszustellen. Ohne diese Genehmigung dürfen Züchter die Tiere nicht zu Sammelstellen bringen, von denen sie aus exportiert werden.

21 trüchtige Rinder sollen nach Aurich

In dem konkreten Fall geht es um 21 trüchtige Rinder, die diese Woche nach Aurich in Niedersachsen zu einer dort zugelassenen Sammelstelle gebracht werden sollen. Das Gericht begründet die Entscheidung mit der im Grundgesetz geschützten Freiheit der Berufsausübung. Denn das Geschäft der Gemenschafter könne dadurch zum Erliegen, außerdem gäbe es einen Anspruch der Rinderzüchter auf eine Genehmigung, wenn die Tiere die veterinärrechtlichen Anforderungen erfüllen. Amtsbeiräte müssen dabei prüfen, ob die Tiere gesund, wie vorgeschrieben gemästet und untersucht werden sind. Außerdem müssen sie auch attestieren, dass die Tiere aus einem Betrieb und einem Gebiet ohne Tiersuchen kommen.

Wackelt das landesweite Verbot?

Auch der Erlas von Schleswig-Holsteins Landwirtschaftsminister Jan Philipp Albrecht (Grüne) an die Klöße, Transportgenehmigungen und Vorlaufställe nicht zu erteilen, sei in diesem Fall nicht zulässig. Der Erlas überschreite die Kompetenzen des Landes Schleswig-Holstein. Er greife vorbildlich in die Kompetenz der zuständigen Behörden eines anderen Bundeslandes ein. Welt es in der Begründung des Verwaltungsgerichtes. Damit ist es Rinderzüchtern also möglich, das in Schleswig-Holstein grundsätzlich geltende Exportverbot zu umgehen, weil sie gesunde Tiere zu einer Sammelstelle in einem anderen Bundesland bringen dürfen. Dort entscheiden dann die jeweils zuständigen Amtsbeiräte, die nicht an das Verbot aus Schleswig-Holstein gebunden sind, über den Weitertransport ins Nicht-EU-Ausland.

In Fall, der vor Gericht vorläufig entschieden wurde, sollen die Tiere letztlich nach Marokko exportiert werden. Ob das nach den gesetzlichen Vorschriften zulässig ist, müssen also die für den Sammelpunkt zuständigen Veterinäre entscheiden, so das Gericht weiter. Der Kreis Steinburg hat Beschwerde gegen den Beschluss eingereicht. Die sind am Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht verhandelt.

Mehr Nachrichten aus Schleswig-Holstein
Nicht alle alten Südschlecker reagieren

Mit dem Kataran von Fehr nach Anrum
Wasserschutzpolizei Wanger Stelln, weniger Besucher

Schlösser in Ulster Einwegsteigt
Kloster Kells Trauer Witter geht nach Stuttgart

Überacht

Begleitung des Pilotprojekts

- Letztes Quartal 2019 und erstes Quartal 2020
- Ausgewählte Modellroute (Niedersachsen – Marokko, ... - Usbekistan)
- Erhebung der Kriterien vor, während und nach dem Transport
- Foto-/Videodokumentation

Kälbertransporte

EU VO 1/2005

Zeitabstände für Füttern und Tränken (Kapitel V)

Verladung



9 Stunden



Mindestens 1 Stunde
Pause

9 Stunden



24 Stunden Pause
oder
Entladung

Herausforderung Transportdauer

Praxis

- 9-stündiger Transport
- Abladen und tränken aller Kälber mit einer Dauer von ca. 3 Stunden
- Weiterer 9-stündiger Transport
- u. U. Transportverlängerung um 2 Stunden, da Bestimmungsort in dieser Zeit erreichbar ist

Herausforderung zugelassene Transportmittel

Sicht der Behörden bzw. BMEL

- Plötzliche Verweigerung von Kälbertransporten, da bisher zugelassenen Fahrzeuge nicht mehr anerkannt werden
- Rechtliche Einschätzung
 - Handbuch Tiertransporte ist unverbindlicher Auslegungshinweis
 - Qualität des Handbuchs ist in Zweifel zu ziehen, da es die TTVO 1/2005 übers zulässige Maß hinaus interpretiert
 - Nachvollziehbare Darstellung einer artgerechten und verhaltensgerechten Versorgung von Kälbern fehlt

Nächste Schritte

- Auf Landesebene finden erste Gespräche mit Ministerien statt
- Lösungsvorschläge von Bundesländern, die Kälbertransporte weiterhin zulassen



Bundesverband Rind und Schwein e.V. | Adressenbuch 121 | 12123 Bonn
Bundesministerium für Ernährung und
Landwirtschaft (BMEL)
Frau Bundesministerin Julia Klöckner
Wilhelmstraße 54
10117 Berlin

Dr. Bianca Lind
GESCHÄFTSFÜHRUNG
Tel: +49 228 91447 22
Fax: +49 228 91447 11
E-Mail: b.lind@rind-schwein.de

Bonn, 24. September 2019

Verbot von Kälbertransporten nach Spanien

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,

seit kurzem können die Landwirte in Baden-Württemberg und Bayern ihre männlichen Kälber nicht mehr nach Spanien verkaufen. Alle in den Kälbertransport eingebundenen Veterinärämter verweigern die Abfertigung dieser Langstreckentransporte. Als Gründe werden angegeben, dass die Transportzeiten der europäischen Tiertransportverordnung nicht eingehalten werden könnten sowie die Kälber auf der Fahrt nicht angemessen versorgt werden könnten. In der Konsequenz kann die Nachfrage nach schwarzbunten männlichen Kälbern aus Spanien nicht bedient werden. Der Preis für die männlichen Kälber stürzte ab.

Die bisherigen Transportstandards werden in Frage gestellt:

- Der Transport mit offiziell für den Kälbertransport zugelassenen Fahrzeugen wird verweigert. In Osteuropa zugelassene Transporter können allerdings ungehindert Deutschland durchfahren.
- Die mit dem Fahrzeug zugelassenen Tränken werden für die Versorgung auf dem LKW abgelehnt.
- Anstelle der bisherigen Tränkesysteme sollen Tränkenippel im Fahrzeug angebracht werden – dies wird zwar im Handbuch Tiertransporte gefordert, widerspricht jedoch der physiologischen Ausstattung der Kälber und der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung. Es gibt keine zugelassenen Tränkesysteme mit Nippel, funktionierende Eigenkonstruktionen werden wegen fehlender Anerkennung abgelehnt. Entsprechend der europäischen Tiertransportverordnung ist den Kälbern während der Fahrt freier Zugang zu Wasser, nicht zu Milch sicherzustellen. Eine Versorgung mit Milch (oder Milchaustauschern) ist während der Ruhepausen zu gewährleisten.
- Die Kälber sollen nach der Tiertransportverordnung bei einer Transportdauer von 9 Stunden mindestens eine Stunde Ruhepause erhalten. Diese wird zum Abladen und Tränken genutzt und übersteigt die Dauer von einer Stunde. Die Tiertransportverordnung sieht explizit vor, dass



www.rind-schwein.de | info@rind-schwein.de
1920 Deutsche Kreditbank | IBAN DE30 1203 0000 1030 4992 48 | BIC BFSWDE33HAN
Steuernummer 205/5792/3691
USt-Id-Nr. DE 312082277
Vereinsregister | Amtsgericht Bonn | VR 10242